

5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2024

JUKO Justizkommission vom 10. Juni 2025

KR-Nr. 164/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): An dieser Stelle ein Dankeschön. Der Geräuschpegel war während der beiden Geschäfte zuvor sehr tief, das ist nicht selbstverständlich und das möchte ich auch einmal positiv erwähnen.

Am 1. Juni 2025 wurde Annette Grieder zur neuen Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Auch ihr gratuliere ich herzlich, ich freue mich auf die Zusammenarbeit und möchte auch dem ehemaligen Präsidenten Erich Gräub für die angenehme Zusammenarbeit danken. Das Sozialversicherungsgericht wurde 1995 gegründet und durfte dieses Jahr im Januar sein 30-jähriges Bestehen feiern. Mit grosser Wertschätzung gratulieren wir dem Sozialversicherungsgericht für drei Jahrzehnte wertvoller Rechtsprechung.

Letztes Jahr konnten wir erstmals berichten, dass dem Sozialversicherungsgericht eine erfolgreiche Trendwende gelungen ist, nachdem das Gericht in den vergangenen Jahren mit grossen Pendenzenbergen und überlangen Verfahren zu kämpfen hatte. Auch in diesem Berichtsjahr konnte dieser positive Trend fortgesetzt werden. Die Pendenzenzahl liegt im Berichtsjahr bei 1288 Fällen. Dies entspricht einer leichten Zunahme von 347 Fällen. Die ideale Pendenzenzahl liegt zwischen 1500 und 1600 Fällen. Das Sozialversicherungsgericht liegt somit trotz einer leichten Zunahme der Fälle immer noch in einem gesunden Bereich. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren lag die Pendenzenzahl bei über 2000 Fällen.

Eine Besonderheit beim Sozialversicherungsgericht war der Personalverleih. Nachdem die Gerichtsschreibenden am Sozialversicherungsgericht nicht voll ausgelastet waren, hat das Gericht daraufhin eine pragmatische Lösung gefunden und Gerichtsschreibende an andere Gerichte und Behörden innerhalb und ausserhalb des Kantons Zürich ausgeliehen. Der Verleih wurde von den Mitarbeitenden als Chance wahrgenommen und auch die Rückmeldungen der Einsatzorte fielen durchwegs positiv aus. Bei steigenden Fallzahlen waren die Gerichtsschreibenden innert kurzer Zeit wieder am Sozialversicherungsgericht einsetzbar. Rückblickend lässt sich sagen: Der Personalverleih war ein flexibles und ressourcenorientiertes Instrument. Der Personalverleih konnte erfolgreich abgeschlossen werden, und am Ende der Berichtsperiode waren keine Gerichtsschreibenden mehr ausgeliehen. Für mich ist dies eine gute, spannende und erfolgreiche Geschichte, und dafür darf man dem Gericht durchaus ein Kränzchen winden. Mehrere 100'000 Franken konnten so eingespart werden und es wurde die Flexibilität unter Beweis gestellt. Das Know-how konnte auf diese Art und Weise gesichert werden und das Ganze war auch eine Chance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Schluss möchte ich noch besonders hervorheben, dass das Sozialversicherungsgericht über eine professionalisierte Anlaufstelle für sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz verfügt. Den Mitarbeitenden stehen dabei nicht nur zwei interne Ansprechpersonen zur Seite, sondern auch eine externe, unabhängige Fachstelle. Dieses Angebot stärkt das Vertrauen und unterstreicht den Anspruch des Gerichts, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Auch den Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.

Die JUKO beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts. Zum Schluss meiner vier Referate möchte ich auch unserer Kommissionssekretärin Nathalie Malinowski und den weiteren Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die grosse Unterstützung herzlich danken. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der Justizkommission.

Annette Grieder, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit des Gerichts. Im Berichtsjahr sind am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich 1806 Fälle eingegangen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 7 Prozent. Der grösste Anteil davon fällt mit rund 12 Prozent in den Bereich der Invalidenversicherung. Ein weiterer Anstieg der gesamten Eingänge im Umfang von etwa 10 Prozent lässt sich auch in der ersten Jahreshälfte 2025 feststellen. Mit einer Erledigung von 1459 Fällen liegt das Gericht in absoluten Zahlen unter dem langjährigen Durchschnitt, was aber den bereits erwähnten Einsatz geringerer personeller Ressourcen widerspiegelt. Nach Jahren mit grosser Pendenzenlast und überlangen Verfahrensdauern ist dem Gericht in den letzten Jahren ein sehr rascher Pendenzenabbau gelungen.

Dadurch musste es auf die bisher unbekannte Thematik reagieren, nämlich, dass die Arbeit für das Personal knapp zu werden drohte. In der Folge hat es Abgänge nicht ersetzt und im Einverständnis mit den Gerichtsschreibenden begonnen, diese an andere Gerichte und Amtsstellen auszuleihen. Die Ausleihe wurde im Berichtsjahr mit neun Gerichtsschreibenden im Umfang von etwa 3,8 Jahresstellen gestaffelt fortgesetzt. Die Ausleihe wurde Ende 2024 abgeschlossen, und der Personalaufwand konnte um rund 500'000 Franken erheblich reduziert werden. Mit dieser Massnahme hat das Gericht gleich mehrere Ziele verfolgt und erreicht. Erstens hat es seine Mittel sorgfältig eingesetzt und auch das Personal blieb angemessen ausgelastet. Zweitens konnte wertvolles Know-how erhalten werden, denn unsere Gerichtsschreibenden sind sehr erfahrene, spezialisierte Fachkräfte, deren Einarbeitung zeit- und kostenintensiv ist und die nun bei uns wieder schnell einsatzbereit waren. Drittens konnten die Pendenzen auf eine bald ideale Grösse von 1288 Fälle angenähert werden, so konnten sich wieder hinreichend spruchreiche Fälle bilden.

Das mittlere Erledigungsalter stieg dabei von 6,2 auf 6,8 Monate leicht an, was weiterhin die zeitnahe Erledigung der Fälle erlaubt. In qualitativer Hinsicht wurde

der hohe Standard der letzten Jahre weitergeführt. 15 Prozent unserer Entscheidungen wurden weitergezogen, davon hat das Bundesgericht 85 Prozent der Entscheide bestätigt. Das heisst, rund 98 Prozent unserer Urteile erwachsen so in Rechtskraft, wie wir sie gefällt haben. Diese hohe Akzeptanz und frühe Bestätigung bereits auf kantonaler Ebene tragen wesentlich zum Rechtsfrieden, zur Effizienz und zum Vertrauen in die Justiz bei.

Im Oktober 2024 hat der Kantonsrat den Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts bewilligt. Der Baubeginn erfolgt bereits nächsten Monat. Wir freuen uns sehr auf dieses neue Gebäude, und es ist dem Gericht ein grosses Anliegen, dem Kantonsrat an dieser Stelle nochmals für die Kreditbewilligung zu danken. Mit diesem Neubau wird ein Projekt umgesetzt, welches ökologisch und langfristig günstiger ist als die aktuelle Mietvariante. Die Sicherheit für das Personal wurde erheblich verbessert und das Gericht wird angemessen repräsentiert. Auch die Digitalisierung beschäftigt unser Gericht. Nebst der aktiven Beteiligung an den Projekten «Helium» und «Justitia 4.0» wurde mit Unterstützung des Gesetzgebungsdienstes ein Vorschlag für ein revidiertes Verfahrensgesetz ausgearbeitet, um Regelungslücken zu schliessen und um ein digitales Arbeiten auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts zu ermöglichen.

Das Gericht bleibt einer unabhängigen Justiz verpflichtet, die zeitnah qualitativ hochstehend und für die Betroffenen verständlich entscheidet und seine Mittel effizient einsetzt. Ich danke dem Kantonsrat für die Unterstützung des Gerichts bei dieser Aufgabe. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2024 zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.